

Münchner Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2016

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / 02728

Anlage:

1. Satzung

Beschluss des Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 07.10.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Auftrag	2
2. Aufgaben und Anwendungsbereiche von Bevölkerungsbefragungen	2
3. Konzept für die Münchner Bevölkerungsbefragung 2016	3
3.1 Ziele	3
3.2 Methodik	4
3.3 Themenbereiche und Kategorien	5
4. Datenschutz	6
5. Notwendigkeit einer Vergabe	6
6. Kosten und Finanzierung	6
7. Vergabeverfahren	6
II. Antrag der Referentin	9
III. Beschluss	9

I. Vortrag der Referentin

Da es sich bei nachfolgend beschriebenem Sachverhalt um die Vergabe von Gutachter- und Beratungsleistungen handelt, ist gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München ab einer Wertgrenze von 50.000,00 € eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 10025) ist diese Entscheidung wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit vor Einleitung der Ausschreibung herbeizuführen.

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. § 4 Nr. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Aussagen können die sich Bewerbenden bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil aufzuteilen. Für die Vergabe werden mit vorliegendem Beschluss entsprechende zusätzliche finanzielle Mittel beantragt.

1. Auftrag

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.11.2004 wurde dem Konzept einer kontinuierlichen Fortführung von Untersuchungen zur Lebenssituation der Münchner Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Bürgerbefragungen 2004 zugestimmt. Dieses sieht u. a. die kontinuierliche Durchführung von entsprechenden Befragungen im Abstand von ca. 3 – 5 Jahren vor.

Die Ergebnisse der letzten Befragung wurden dem Stadtrat in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung, des Kommunalausschusses, des Sozialausschusses und des Finanzausschusses vom 07.12.2011 bekannt gegeben. Mit dieser Vorlage legt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung das Konzept für die Durchführung der Bevölkerungsbefragung 2016 vor.

Diese Befragung stellt eine statistische Erhebung im Sinne des Bayerischen Statistikgesetzes dar. Seit dem Inkrafttreten des Bayerischen Statistikgesetzes vom 10.08.1990 sind die Kommunen verpflichtet, derartige statistische Erhebungen durch eine Satzung anzuordnen. Die beiliegende Satzung ist Teil des Beschlusses.

2. Aufgaben und Anwendungsbereiche von Bevölkerungsbefragungen

Kommunale Bevölkerungsbefragungen ermöglichen es, Einschätzungen und Meinungen der Bürgerinnen und Bürger zu den verschiedensten Feldern der Stadtentwicklung und der kommunalen Daseinsvorsorge kennen zu lernen sowie Informationen über die soziale Lage

und Lebenssituation der Münchner Wohnbevölkerung zu erhalten. Für das Handeln der Verwaltung und der Politik ist ein verlässliches Meinungsbild der Bevölkerung eine wesentliche Planungs- und Entscheidungsgrundlage. Deshalb nehmen repräsentative Befragungen im Stichprobenverfahren neben München inzwischen in zahlreichen deutschen Großstädten einen festen Platz bei der Gewinnung vor allem von Informationen ein, die durch die amtliche Statistik nicht bereitgestellt werden können.

Die Ergebnisse der bisher durchgeführten Befragungen der Münchner Bürgerinnen und Bürger 1992, 2000, 2005 und 2010 fließen kontinuierlich in die Arbeit der Referate der Stadtverwaltung ein und tragen zu ihrer Verbesserung bei, z. B.

- im Referat für Stadtplanung und Bauordnung dienen sie u. a. für die weitere Fortschreibung der PERSPEKTIVE MÜNCHEN sowie für die Bereitstellung von Basisinformationen für die Fachpolitiken und die Verwaltung zur demografischen, sozialen und wirtschaftlichen Situation der Bevölkerung, z. B. für das Handlungsprogramm zum soziodemografischen Wandel, für das Programm „Wohnen in München“ etc.
- in allen Referaten finden die Ergebnisse Verwendung als Grundlage zur Entscheidung über Maßnahmen, bei denen die Prioritäten von Bürgerinnen und Bürgern von Bedeutung sind.
- Bevölkerungsbefragungen als Teil einer kontinuierlichen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den langfristigen Entwicklungen der Stadt.

Damit tragen Bevölkerungsbefragungen letztendlich zu einer zielorientierten Steuerung der städtischen Ausgaben bei. Die finanziellen Ressourcen können auf diese Weise gezielter und damit effektiver eingesetzt werden.

Die Befragungen sollen *kontinuierlich* alle 3-5 Jahre durchgeführt werden. Hierfür sind insbesondere die folgenden Gründe maßgeblich:

- Die Ergebnisse von einmaligen Bevölkerungsbefragungen haben nur für einen begrenzten Zeitraum Gültigkeit. Um aktuelle Entwicklungen erkennen zu können, ist es notwendig in kontinuierlichen Abständen immer wieder zu befragen.
- Regelmäßige Befragungen helfen Politik und Verwaltung, Probleme zeitnah zu erkennen und rechtzeitig entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Ebenso ermöglichen sie eine Kontrolle der Treffsicherheit dieser Maßnahmen. So kann der effektive Einsatz öffentlichen Geldes gewährleistet und ein systematisches Qualitätsmanagement durchgeführt werden.
- Werden Befragungen regelmäßig durchgeführt, können Veränderungen erfasst werden. Die damit verbundene Ablesbarkeit von Entwicklungstrends steigert den Wert und die Verwendbarkeit der erhobenen Daten.

Die repräsentativen Bevölkerungsbefragungen geben damit einen Überblick über die Veränderung der Lebensqualität der Münchnerinnen und Münchner.

3. Konzept für die Bevölkerungsbefragung 2016

3.1. Ziele

Ziele der Untersuchung sind zum einen die Analyse und Bewertung der sozialen Lage und Lebenssituation der Wohnbevölkerung in München. Zum anderen die Erhebung der Einstel-

lungen und Bewertungen der Münchner Bürgerinnen und Bürger gegenüber Entwicklungen in der Stadt, zu wichtigen kommunalen Themen sowie zu ihren Lebensverhältnissen.

Bei der Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung handelt es sich um eine Mehrthemenbefragung für einen breiten Anwendungsbereich in der Stadtentwicklungsplanung.

3.2. Methodik

Bei Befragungen können unterschiedliche Befragungsmethoden angewandt werden, wie mündliche, schriftliche, telefonische oder Online Befragung, allein oder in Kombination, die alle unterschiedliche Vor- und Nachteile aufweisen. Diese ändern sich auch im Laufe der Zeit. So nimmt seit einigen Jahren die telefonische Erreichbarkeit vor allem bei jüngeren Menschen ab, da immer mehr von ihnen über keinen Festnetzanschluss mehr verfügen. Dagegen nimmt z. B. in höheren Altersgruppen die Bereitschaft zu, an Online-Befragungen teilzunehmen.

Bei der Münchner Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung wurde die letzten Male mit einer Telefonbefragung gearbeitet, 2010 zusätzlich in Kombination mit einem Online-Fragebogen. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen halten wir Änderungen bei der Befragungsmethode für unerlässlich.

Auf die bei der Befragung 2010 angestrebte Repräsentativität auf teilräumlicher Ebene wird diesmal verzichtet, da sich gezeigt hat, dass der zusätzliche Erkenntnisgewinn die hierfür erforderliche höhere Anzahl von rund 10.000 Interviews und die damit verbundenen Mehrkosten nicht rechtfertigt. Die neue Befragung wird wie auch die Befragungen von 2000 und 2005 auf eine gesamtstädtische Repräsentativität ausgelegt und somit kostengünstiger durchzuführen sein.

Für die neue Befragung ist es unverzichtbar, die Erreichbarkeit aller Bevölkerungsgruppen, besonders der Jüngeren zu verbessern. Hier ist externe Expertise erforderlich, um einzuschätzen, ob künftig an einer Telefonbefragung mit der zusätzlichen Möglichkeit eines Online-Fragebogens festgehalten werden soll oder ein Wechsel zu einer anderen Befragungsmethode oder Kombination von Methoden erfolgversprechender erscheint. Zudem soll die Einbindung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund verbessert werden, die sich bislang auf die sechs am stärksten in München vertretenen Nationen beschränkte. Dazu kommt noch die Klärung weiterer methodischer Fragen, die einen wichtigen Einfluss auf die Qualität und Güte (Validität und Reliabilität) der Ergebnisse haben, wie das Für und Wider einer Gewichtung sowie die Kriterien der Stichprobenziehung (Auswahlverfahren, Größe, Personen- bzw. Haushaltsbefragung, Querschnitts- oder Paneluntersuchung).

Die Klärung all dieser komplexen Fragen und die Auswahl einer methodischen Vorgehensweise, womit ein inhaltlich gutes Ergebnis gewährleistet werden kann, ist nicht im Vorfeld der Ausschreibung leistbar. Damit kann die zu erbringende Leistung nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben und auch keine Leistungsbeschreibung erstellt werden, die bereits konkrete Leistungsbestandteile enthält.

Um die Entscheidung gut abzusichern, welche Methoden bei der Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2016 zum Einsatz kommen sollen, ist die kreative Leistung der Anbieterinnen und Anbieter nötig.

Den Bietenden soll deshalb auferlegt werden, zusammen mit dem Angebot eine begründete Empfehlung für die aus ihrer Sicht zielführende Methode abzugeben. Dieser Ratschlag kann jedoch im Hinblick auf seine tatsächliche Brauchbarkeit nicht allein „nach der Papier-

form“, d.h. auf der Grundlage einer schriftlichen Stellungnahme beurteilt werden. Zumindest eine persönliche Erläuterung des Konzeptes des bietenden Unternehmens ist als Option offen zu halten.

In dem noch abzuschließenden Werkvertrag mit einer externen Dienstleisterin / einem externen Dienstleister zur Durchführung der Befragung werden auch Regelungen über die Einhaltung des Datenschutzes aufgenommen.

Das Statistische Amt unterstützt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durch Beratung bei der Stichprobenerstellung und -ziehung, allgemein fachliche / methodische Beratung und Begleitung der Bevölkerungsbefragung sowie Teilnahme an der referatsübergreifenden Arbeitsgruppe.

3.3. Themenbereiche und Kategorien

Folgende Themenbereiche sollen in der Befragung erfasst werden:

- Einschätzung der wirtschaftlichen und sozialen Lage des Haushalts
- Bewertung der Lebensbedingungen, Nahversorgung und Lebensqualität in München
- Bewertung wichtiger gesellschaftlicher Entwicklungen
- Probleme in München
- Einstellungen und Verhaltensweisen zu Mobilität, Klimaschutz / Energie und Ökologie
- Einstellungen und Verhaltensweisen zu Mediennutzung
- Einschätzung der sozialen Unterschiede in München
- Soziodemografische Merkmale (Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund, Bildungsstand, Erwerbsstatus, Einkommen und berufliche Stellung)
- Haushaltsstruktur und Wohnsituation
- Prioritätensetzung bei kommunalen Ausgaben und Investitionen

Ein Vergleich mit den Ergebnissen der bisherigen Bevölkerungsbefragungen zur Stadtentwicklung wird angestrebt – aufgrund veränderter Methoden, Aktualisierung des Fragebogens und Verzicht auf die Beschränkung auf bestimmte Nationen ist ein Vergleich mit vorhergehenden Untersuchungen allerdings nur in begrenztem Rahmen möglich.

Ergänzend wird bei einem Teil der Fragen eine Anlehnung an die bundesweite Erhebung des Mikrozensus sowie an die Bürgerbefragungen anderer Großstädte angestrebt.

Das Vorgehen und das Erhebungsinstrument für die Münchner Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung 2016 werden mit dem Sozialreferat und dem Referat für Gesundheit und Umwelt vorher abgestimmt, um Überschneidungen mit der „Schwerpunktbefragung zur sozialen und gesundheitlichen Lage“, die für das 4. Quartal 2015 geplant ist, zu vermeiden (s. Beschluss des Sozialausschusses und des Gesundheitsausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 17.09.2015 (VB) – Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02432). Lediglich die soziodemografischen Standardmerkmale werden in beiden Befragungen erhoben. Die Stichprobenziehung für beide Befragungen wird durch das Statistische Amt so vorgenommen, dass Doppelbefragungen einzelner Bürgerinnen und Bürger ausgeschlossen werden.

Um alle interessierten Referate in die neue Befragung einzubinden, soll zu einer referatsübergreifenden Arbeitsgruppe eingeladen werden.

4. Datenschutz

Mit der vorbeschriebenen Befragung werden personenbezogene Daten mit einem automatisierten Verfahren erhoben bzw. be- oder verarbeitet. Zur Vergabe wird die Freigabe der / des gesamtstädtischen Datenschutzbeauftragten eingeholt (Ziffer 8 DS-GAM). Im abzuschließenden Vertrag werden die erforderlichen datenschutzrechtlichen Regelungen aufgenommen, so dass den Anforderungen des Datenschutzes Rechnung getragen wird.

5. Notwendigkeit einer Vergabe

Aufgrund der Vielfalt und Komplexität der unter Punkt 3 beschriebenen methodischen Anforderungen ist eine Vergabe an eine externe Auftragnehmerin/ einen externen Auftragnehmer zwingend notwendig.

Zu den Aufgaben der bietenden Unternehmen gehört es, ein Konzept vorzulegen, in dem dargelegt wird, welche Befragungsmethoden für die aktuelle Bevölkerungsbefragung geeignet sind. Dieses muss nachvollziehbar begründet werden.

Das Angebot muss zudem eine Beschreibung der Vorgehensweise und der einzelnen Arbeitsschritte enthalten sowie einen Zeitplan.

6. Kosten und Finanzierung

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistungen wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 02734 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

7. Vergabeverfahren

Die zu vergebende Leistung fällt unter die Verfügung des Herrn Oberbürgermeisters vom 22.08.2008. Ihre Vergabe kann nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und der Vergabestelle 1.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt das Vergabeverfahren nach Erteilung des Einvernehmens durch die Vergabestelle 1 auf eigenen Wunsch selbst durch.

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 207.000,00 € (ohne MwSt). Daher ist ein nationales Verfahren durchzuführen.

Der anstehende Auftrag ist grundsätzlich öffentlich auszuschreiben. Bedingung hierfür ist eine eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibung. Diese Vorgabe kann allerdings trotz aller Bemühungen nicht erfüllt werden, da nur das Ziel des Auftrages dargestellt werden kann, nicht jedoch die Lösung der gestellten Aufgabe in den wesentlichen Punkten. Das Vergaberecht erlaubt in diesem Fall eine Freihändige Vergabe mit der Möglichkeit der Nachverhandlung der vorgelegten Angebote (§ 3 Abs. 5 Buchstabe h) Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A - VOL/A).

Der freihändigen Vergabe geht ein Teilnahmewettbewerb voraus. Die Bekanntmachung

des Teilnahmewettbewerbs erfolgt überregional auf www.bund.de, www.baysol.de und www.muenchen.de/vgst1. Jedes interessierte Unternehmen kann die Bekanntmachung herunterladen und einen Teilnahmeantrag abgeben. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine Frist von vier Wochen, um einen Antrag abgeben zu können.

Im Rahmen dieses Teilnahmewettbewerbes müssen die Bewerberinnen und Bewerber ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen.

Dazu müssen sie folgende Nachweise einreichen

- Eigenerklärung zur Eignung, Umsätze/Personalzahlen und Referenzen; ergänzend:
ausführliche Darstellung von mindestens zwei und höchstens fünf, in Art, Komplexität und Größenordnung mit der vorliegenden Aufgabe vergleichbarer, Referenzprojekte (maximal vier Seiten im Format DIN A 4 pro Projekt);
 - ➔ Texte, Pläne, Fotos, Skizzen udgl. mit Angaben zur Auftraggeberin / zum Auftraggeber (Telefon-Nr. einer dortigen Ansprechpartnerin/ eines dortigen Ansprechpartners)
- Darstellung der Qualifikation, Ausbildung und Erfahrung der für die Auftragsbearbeitung vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei ist speziell auch darzustellen, in welcher Funktion (Leitung, Assistenz, ...) dieses Personal bislang an mit dieser Aufgabe vergleichbaren Projekten mitgewirkt hat; Nachweis der Erfahrungen in interdisziplinären Arbeiten
- Darstellung der technischen Betriebsausstattung
- ggf. Erklärung zur Bietergemeinschaft

Im Teilnahmewettbewerb werden die Bewerberinnen und Bewerber nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- | | |
|--|------|
| ➤ Betriebsgröße / Betriebsstruktur | 10 % |
| ➤ Einschlägigkeit und Überzeugungskraft der Referenzen | 50 % |
| ➤ Ausbildung bzw. ausgeübter Beruf der für die Auftragsbearbeitung vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | 30 % |
| ➤ Technische Betriebsausstattung | 10 % |

Anschließend werden die am geeignetsten erscheinenden Unternehmen gebeten, ein Angebot abzugeben. Die Bieterinnen und Bieter erhalten eine Frist von vier Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieterinnen und Bieter mit dem Angebot ein Grobkonzept über die beabsichtigte Art und Weise der Aufgabenbearbeitung und eine Kostenermittlung einreichen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Da-

bei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt Qualität des Grobkonzeptes zur Umsetzung / Bearbeitung der ausgeschriebenen Aufgabe; davon	70 %
→ Begründung der Empfehlung für eine zielführende Methode zur Bearbeitung der Aufgabe	35 %
→ Beschreibung der Vorgehensweise einschließlich einzelner Arbeitsschritte zur Umsetzung des Kon- zepts	35 %
➤ Gesamtpreis	30 %

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt.

Die Abwicklung des Verfahrens ist in verschiedenen, aufeinander folgenden Phasen zur Begrenzung der Zahl der Angebote beabsichtigt. In jeder Phase werden die eingegangenen Angebote anhand der vorgegebenen Kriterien gewertet. Sollten aus Sicht der Auftraggeberin jeweils Änderungen an den Angeboten erforderlich sein, werden die in Frage kommenden Bieterinnen und Bieter aufgefordert, ein überarbeitetes Angebot abzugeben. Die Bieterinnen und Bieter werden dazu evtl. zu einem Verhandlungsgespräch zur Präsentation und Erläuterung ihres Angebots eingeladen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das zweite Quartal 2015 geplant.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 25 % übersteigen sollte.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Sozialreferat, der Frauengleichstellungsstelle, mit dem Direktorium – Rechtsabteilung, dem Direktorium – Statistisches Amt, dem Direktorium HA II - Vergabestelle 1, dem Direktorium – [IT@M](#) und dem Direktorium – Geschäftsstelle des Ausländerbeirates abgestimmt.

Die vorgenannten Referate haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Die Bezirksausschusssatzung sieht in der vorliegenden Angelegenheit keine Beteiligung der Bezirksausschüsse vor. Die Bezirksausschüsse 1-25 haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Eine Behandlung des Beschlusses im Planungsausschuss vom 07.10.2015 ist erforderlich, damit die Haushaltsmittel für 2016 zur Verfügung gestellt werden können und damit die Vergabe des Werkauftrags und Beginn des Projekts 2016 erfolgen kann.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Amlong, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat Herrn Stadtrat Bickelbacher ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Jahr 2016 eine Bevölkerungsbefragung zur Stadtentwicklung nach dem in Ziffer 3 des Vortrages der Referentin vorgelegten Konzept durchzuführen und einen entsprechenden Werkvertrag zu vergeben.
2. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 25% übersteigen sollte.
3. Die beiliegende Satzung der Landeshauptstadt München zur Durchführung einer Personenbefragung für die Untersuchung über die soziale Entwicklung und Lebenssituation der Münchner Bürgerinnen und Bürger wird beschlossen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, soweit möglich die fachlichen Belange der betroffenen Referate bei der Gestaltung des Fragebogens zu berücksichtigen und bei der Durchführung der Befragung einzubinden.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Stadtrat über die Ergebnisse der Befragung zu unterrichten, sowie die Ergebnisse im Internet, in Form einer Broschüre und von Fachbeiträgen in der Münchener Statistik zu veröffentlichen.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr. (I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
zur weiteren Veranlassung.

- Zu V.
1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
 2. An die Bezirksausschüsse 1 - 25
 3. An das Baureferat
 4. An das Direktorium Dokumentationsstelle
 5. An das Direktorium – Frauengleichstellungsstelle
 6. An das Direktorium HA I/ CS
 7. An das Direktorium HA I – Rechtsabteilung
 8. An das Direktorium HA I – Statistisches Amt
 9. An das Direktorium HA II – Geschäftsstelle des Ausländerbeirates
 10. An das Direktorium HA II, V 1
 11. An das Kommunalreferat
 12. An das Kulturreferat
 13. An das Kreisverwaltungsreferat
 14. An das Personal- und Organisationsreferat
 15. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
 16. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
 17. An das Referat für Bildung und Sport
 18. An das Sozialreferat
 19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I, I./01, HA I/1, I/2, I/3, I/4
 20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
 21. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
 22. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
 23. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG, SG 2, SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
 25. Mit Vorgang zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/21

Am.....

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3